99001025018000, 99001025018000

Beratung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen einholen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/710505/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001025018000, 99001025018000
Leistungsbezeichnung I	Beratung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen einholen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verpackungsentsorgung, Abfallsammlung, Abfallvermeidung, Abfallentsorgung, Rücknahmepflichten von Abfällen, Recycling, Abfallverwertung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__46.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__46.html
Teaser	Unternehmen können sich über Abfallvermeidung und Recycling beraten lassen und werden umfangreich über gesetzliche Pflichten wie die getrennte Sammlung, Rücknahme und Entsorgung von Abfällen informiert.
Volltext	Informationen gibt es telefonisch und über Online-Medien, bspw. in Merkblättern oder auf Internetseiten. Zudem informieren die Kammern Unternehmen über die gesetzlichen Pflichten zur getrennten Sammlung von Abfällen, zur Rücknahme von Abfällen wie Verpackungen, Elektroaltgeräten, Batterien und Altfahrzeugen sowie über die Anforderungen an die Sammlung, den Transport und die Entsorgung von Abfällen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	• Sie setzen sich telefonisch oder per E-Mail mit der für Sie zuständigen Kammer oder dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Verbindung. • Je nach Bedarf und Möglichkeiten beraten diese Ihr Unternehmen oder lässt Ihnen Informationsmaterialien zukommen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beratung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen einholen • Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern und Handwerkskammern sowie die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger klären Unternehmen über Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und Recycling auf. • Sie informieren über die gesetzlichen Pflichten zur getrennten Sammlung von Abfällen, zur Rücknahme von Abfällen wie Verpackungen, Elektroaltgeräten, Batterien und Altfahrzeugen sowie über die Anforderungen an die Sammlung, den Transport und die Entsorgung von Abfällen. • Zuständig: Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern sowie die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern und Handwerkskammern sowie die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
Formulare	
Ursprungsportal	Beratung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen einholen, Obtain advice on the prevention, recycling and disposal of waste